Grundschule Jahnstraße

Jahnstraße 19 38723 Seesen Telefon: 05381 3335 Fax: 05381 491470

E-**Mail:** info@gsjahnstrasse-seesen.de

Besuchen Sie uns im Internet: www.jahnschule-seesen.de



Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben. Grau hinterlegte Felder werden von der Schule ausgefüllt.

Angaben zum Schulkind:				
Familienname				
Vorname(n)				
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich			
Geburtstag und Geburtsort				
Staatsangehörigkeit				
Bei Zuzug aus dem Ausland	Seit wann lebt Ihre Familie in Deutschland?			
Muttersprache				
Bekenntnis*	□ evangelisch □ katholisch □ sonstiges:			
Teilnahme am Religionsunterricht	□ ja □ nein			
Anschrift: - Straße, Haus-Nr PLZ, Ort - Telefon				
E-Mail-Adresse				
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*				
Fahrschüler/in:	□ ja □ nein			
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	□ ja □ nein			
Bemerkungen:				
Bisheriger Schul- oder Kindergartenbesuch:	□ ja □ nein			
	Name der Einrichtung:			

Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	□ ja	□ nein			
Angaben zu den Erziehungsberechtigten					
Name und Vorname der Mutter					
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr PLZ, Ort - Telefon*					
Erreichbarkeit in Notfällen					
Name und Vorname des Vaters					
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr PLZ, Ort - Telefon*					
Erreichbarkeit in Notfällen:					
In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.					
Bei <u>unverheirateten</u> Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB):					
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	□ ja	□ nein			
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	│ □ ja	□ nein			
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten:					
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	□ ја	□ nein			
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	□ ja	□ nein			
Bemerkungen:					
Tag der Anmeldung:	Aufnehmende Person:		Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r:		